

Deutsche Rentenversicherung

Position der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Beitrag „Riester-Rente“ in der ARD-Sendung „Monitor“

Die Aussage, dass ein Arbeitnehmer mit durchschnittlichem Einkommen, der 32 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt hat, keinen Nutzen von der Riester-Rente habe, ist sehr irreführend. Sämtliche Einkünfte, wie auch die Riester-Rente, werden auf die steuerfinanzierte Grundsicherung angerechnet. Abgestellt wird bei der hier vorliegenden Aussage aber nur auf das Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Nach Berechnungen der AVID-Studie machen die Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung aber nur rund 65 Prozent des Bruttoeinkommens der über 65-Jährigen aus.

Die Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen, Erwerbstätigkeit und Zinsen/Vermietungen usw. werden bei diesen Berechnungen ausgeblendet. Nach den Ergebnissen der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 2005“ werden von den heute 40 bis 45-Jährigen in den alten Ländern 15 Prozent (Männer) bzw. 24 Prozent (Frauen) ausschließlich eine gesetzliche Rente beziehen; in den neuen Ländern werden es 27 Prozent (Männer) und 18 Prozent (Frauen) sein. Insoweit ist die pauschale Aussage, dass für einen Durchschnittsverdiener die Riester-Rente nicht sinnvoll sein kann, sehr problematisch.

Auch ermöglicht es die staatlich geförderte Riester-Rente gerade Personengruppen, die sonst keine private Altersvorsorge abschließen können, sich durch geringe Eigenbeiträge – ab fünf Euro im Monat – eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Gerade für Geringverdiener betragen die Förderquoten bis zu 90 Prozent.

Würde man Geringverdienern vom Abschluss einer Riester-Rente abraten, weil im Alter ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung bestehen kann, würde man der staatlichen Fürsorge Vorrang vor der Eigenverantwortung des Einzelnen einräumen. Die zu leistende Eigenvorsorge für die Alterssicherung würde negiert und die Konsequenzen den Steuerzahlern aufgebürdet. Mit einer solchen Grundeinstellung könnte man sämtliche Sparvorgänge und in letzter Konsequenz auch die Erwerbstätigkeit einstellen und auf die Versorgung durch den Staat vertrauen.

Auch kann ein Berufsstarter, der über den Abschluss eines Riester-Vertrages nachdenkt, gar nicht abschätzen, ob er einmal auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein wird. Für die Höhe der gesetzlichen Rente und der zusätzlichen Riester-Rente muss man auf die gesamte Erwerbsbiographie abstellen. Von Erwerbsphasen mit geringem Verdienst etwa zu Beginn des Berufslebens oder während Zeiten der Arbeitslosigkeit kann nicht auf den Verdienst im gesamten Erwerbsleben geschlossen werden.